



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 83 "Siedlungserweiterung Müllenbach";  
 Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	07.02.2008			
Rat	11.03.2008			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Für den Allgemeinen Siedlungsbereich Rodt / Müllenbach wurde bereits die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Sie umfasste das Areal, welches zwischen der Graf-Albert-Straße, der Gerveshagener Straße und der L 306 gelegen ist. Die Fortschreibung des vorbereitenden Bauleitplanes erlangte am 31.01.2007 ihre Rechtswirksamkeit.

Nunmehr ist beabsichtigt diesen Bereich auch qualifiziert zu überplanen. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplan Nr. 83 „Siedlungserweiterung Müllenbach“ aufgestellt.

Die Bauleitplanung einschließlich der zugehörigen Fachbeiträge sowie den Umweltbericht erstellen externe Fachbüros, welche von den betroffenen Grundstückseigentümern beauftragt wurden. Die Gemeinde führt lediglich das eigentliche Verwaltungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes bzw. der Satzung durch.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung sowie die planerischen Ziele gehen aus den Anlagen hervor.

Zunächst wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die städtebauliche Detailplanung soll in der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses umfassend beraten werden.

## **Anlagen**

- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hervorgeht
- Vorentwurf der Begründung

## **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 83 „Siedlungserweiterung Müllenbach“ gefasst.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 21.01.2008